

Stadtrat Jena

Beschlussvorlage Nr. 21/0964-BV



Einreicher:
Oberbürgermeister

- öffentlich -

Jena, 29.06.2021

Sitzung/Gremium	am:
Dienstberatung Oberbürgermeister	29.06.2021
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	08.07.2021
Stadtrat der Stadt Jena	14.07.2021

1. Betreff:
Jena klimaneutral bis 2035

2. Verfasser:
Herr Christian Gerlitz
Bürgermeister und Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:

4. Aufhebung von Beschlüssen:

5. Gesetzliche Grundlagen:

6. Mitwirkung / Beratung:
Bürger*inneninitiative „Klimaentscheid Jena“

7. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR) ja nein

Haushalt Stadt Jena Wirtschaftsplan

Zuständiger Teilplan: *xx* Bezeichnung:
Produkt: *xx.x.x* Bezeichnung:
SK / USK: *frei wählbar*

Gesamtkosten der Maßnahme: (€) ca. 100.000 €	Maßnahmebezogene Einnahmen: (€)	Eigenanteil: (€)	Jährliche Folgekosten: (€)
--	------------------------------------	------------------	----------------------------

Die für die Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel / Maßnahmebezogenen Einnahmen

- sind im Haushalt beim Produkt veranschlagt bzw. stehen im Budget zur Verfügung.
 in Höhe von **nicht** zur Verfügung.

8. Auswirkungen auf das Klima:

nicht klimarelevant

überwiegend negative

weitgehend klimaneutral

überwiegend positive

Prüfung erfolgt zu späterem Zeitpunkt*

Prüfung ist bereits erfolgt im Rahmen der
BV-Nr.:*

Prüfung ist nicht mehr möglich*

** Erläuterung erfolgt in der Begründung der Beschlussvorlage*

9. Bürgerbeteiligung:

10. Realisierungstermin:

11. Anlagen:

Anlage 1: Bürgerbegehren „Klimaentscheid: Jena klimaneutral bis 2035“

Anlage 2: Klimacheck

Unterschrift

Der Stadtrat beschließt:

001: Die Stadt Jena setzt sich zum Ziel, die Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 zu erreichen.

002: Zur Erreichung des in 001 genannten Zieles wird der Oberbürgermeister beauftragt, innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung einen Klima-Aktionsplan erstellen zu lassen, in dem neben einem aktuellen Szenario ohne klimapolitische Maßnahmen (Trendszenario) auch ein Klimaneutralitätsszenario mit den erforderlichen Maßnahmen enthalten ist, deren Umsetzung Jena bis 2035 zur Klimaneutralität führen wird. Der Klima-Aktionsplan muss die jährlichen Kosten und den Personalbedarf für die Planung und Umsetzung der dafür notwendigen Maßnahmen sektorenübergreifend abschätzen.

003: Der Klima-Aktionsplan wird unverzüglich nach der Fertigstellung in einem frei zugänglichen Format der informellen Bürgerbeteiligung präsentiert und beraten, um auf dieser Grundlage unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung des in 001 genannten Zieles festzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Zur informellen Bürgerbeteiligung wird öffentlich über verschiedene Kommunikationswege eingeladen.

004: Der Oberbürgermeister wird jährlich sowohl vor dem Stadtrat, als auch in einem Format der informellen Bürgerbeteiligung zur Informationsvermittlung über den Stand der Umsetzung des in 001 genannten Zieles berichten.

005: Der Beirat für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung wirkt am Prozess der Erarbeitung und Durchführung der Maßnahmen des Klima-Aktionsplans mit und begleitet diesen.

Begründung:

Die Bürger*inneninitiative „Klimaentscheid Jena“ beabsichtigt eine Unterschriftensammlung gemäß Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) durchzuführen. Dem am 03.06.2021 eingegangenen Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens wurde nach der Prüfung auf rechtliche Zulässigkeit durch die Stadt Jena bestätigt. Das Bürgerbegehren der Bürger*inneninitiative „Klimaentscheid Jena“ wird wie folgt begründet (siehe Anlage 1):

„Wir stehen in der Verantwortung, künftigen Generationen eine intakte Lebensgrundlage zu hinterlassen. Deutschland hat sich 2015 im Pariser Klimaabkommen verpflichtet, Anstrengungen zu unternehmen, „um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen“. Zur Erreichung dieses Ziels braucht es eine sofort einsetzende, drastische Reduzierung der Treibhausgasemissionen und Netto-Null-Emissionen Mitte der 2030er Jahre.

Die Monitoringberichte der Stadt Jena belegen, dass ihre bisherigen Anstrengungen nicht ausreichen, um den nötigen Beitrag zur Einhaltung der Pariser Klimaziele zu leisten. Für die Erreichung des erstmals festgeschriebenen Ziels „Klimaneutralität 2035“ anhand erforderlicher Maßnahmen braucht es den Klima-Aktionsplan. Das

Klimaschutzkonzept (2015) und die Nachhaltigkeitsstrategie (2021) können Grundlagen dafür bieten.

Im Klima-Aktionsplan muss neben einem aktuellen Szenario ohne klimapolitische Maßnahmen (Trendszenario) auch ein Klimaneutralitätsszenario mit den erforderlichen Maßnahmen enthalten sein, deren Umsetzung Jena bis 2035 zur Klimaneutralität führen wird. Klimaneutralität bedeutet, dass Handlungen und Prozesse keine Treibhausgase verursachen oder diese vollständig kompensiert werden. Der Klima-Aktionsplan muss die jährlichen Kosten und den Personalbedarf für die Planung und Umsetzung der dafür notwendigen Maßnahmen sektorenübergreifend abschätzen. Soweit es in den Zuständigkeitsbereich der Stadt fällt, müssen diese Maßnahmen verwirklicht bzw. entsprechende Anreize gesetzt und Aufklärungskampagnen durchgeführt werden. Verlangt wird die maximal umsetzbare Reduktion aller von der Stadt, ihrer Bevölkerung und Einrichtungen verursachten Treibhausgas-Emissionen.

Die Kompensation etwaiger nicht reduzierter Emissionen der Stadt Jena muss ab 2035 durch möglichst regionale bis nationale Maßnahmen erfolgen, in keinem Fall jedoch zu Lasten von Menschen des Globalen Südens.

*Im Sinne der Bürgerbeteiligungssatzung und ihrer Leitlinien sind die Einwohner*innen bereits frühzeitig beratend einzubeziehen, um Nachvollziehbarkeit und Identifikation mit den zu beschließenden Maßnahmen zu erhöhen. Hier finden auch die sozialen Auswirkungen des Klima-Aktionsplan Berücksichtigung. Die jährliche, öffentlich anzukündigende Berichterstattung sowie die Arbeit des Klimaschutzbeirats gewährleisten Kontrolle und öffentliche Aufmerksamkeit bei der Umsetzung der Maßnahmen.*

Die Kosten für die Erstellung des Klima-Aktionsplans und die Bürgerbeteiligung werden auf 100.000 € geschätzt. Dies ist mit dem Haushaltsbudget für Bürgerbeteiligung / Klimaschutzkoordination zu decken.“

Die Stadt Jena hat die Auswirkungen der Klimakrise im Blick und steuert regelmäßig ihre Zielvorgaben im Klimaschutzbereich nach. Mit der ständigen Anpassung der Zielhorizonte in den „Leitbildern Energie und Klimaschutz der Stadt Jena“ wurden politische Rahmenbedingungen und neue Erkenntnisse der Klimaforschung berücksichtigt.

Um seinen kommunalen Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise zu leisten und eine lebenswerte Zukunft aller Bürgerinnen und Bürger Jenas gewährleisten zu können, muss die Transformation hin zu einer klimaneutralen Stadt gelingen. Neben dem Ziel ist die Ausgestaltung eines klaren Fahrplanes von besonderer Bedeutung. Der Klima-Aktionsplan zeigt auf, welche Maßnahmen hierfür erforderlich sind, welche personellen Ressourcen vonnöten sein werden und welche Kosten mit der Umsetzung auf den städtischen Haushalt zukommen.

Da die Stadtverwaltung Jena die inhaltlichen Forderungen des Bürgerbegehrens unterstützt, sollen diese in beiderseitigem Einvernehmen mit der Bürger*inneninitiative im Rahmen der vorliegenden Beschlussvorlage umgesetzt werden.